

GERÄUSCHEMISSIONSMESSUNGEN VON ZUR VERWENDUNG IM FREIEN VORGEGEHEHENEN GERÄTEN UND MASCHINEN

Die STP ist eine zugelassene Prüfstelle für Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen gemäß BGBl. II Nr. 249/2001 bzw. Anhang VII der Richtlinie 2000/14/EG für

1. Handgeführte Betonbrecher und Abbau-, Aufbruch- und Spatenhämmer
2. Rasenmäher (mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und von Mehrzweckgeräten, deren Hauptantrieb eine installierte Leistung von mehr als 20 kW aufweist)
3. Rasentrimmer/Rasenkantenschneider
4. Motorhacken (< 3 kW)

Leistungen:

- Interne Fertigungskontrolle mit Begutachtung der technischen Unterlagen und regelmäßiger Prüfung gemäß Anhang 6 der Verordnung BGBl. II Nr. 249/2001 bzw. Anhang VI der Richtlinie 2000/14/EG
- Einzelprüfung gemäß Anhang 7 der Verordnung BGBl. II Nr. 249/2001 bzw. Anhang VII der Richtlinie 2000/14/EG

Information:

Dr. Wilhelm WAHLER
Tel.: +43 5 93 93 - 21739
E-Mail: Wilhelm.Wahler@auva.at